

Nennformular DMV BMW 318ti Cup 2024

Startnummer:

wird vom Veranstalter ausgefüllt!

22. – 24.03.	1. Lauf	Hockenheim	26. – 28.04.	2. Lauf	Zolder (BE)
07. – 09.06.	3. Lauf	Assen (NL)	28. – 30.06.	4. Lauf	Nürburgring (Sp.)
23. – 25.08.	5. Lauf	Lausitzring	03. – 06.10.	6. Lauf	Nürburgring (GP)
25. – 27.10.	7. Lauf	Oschersleben			

Teamname:

Bewerberlizenz:

1. Fahrer

Name:

Anschrift:

Mobil:

Email:

Geb. Datum:

Nat.:

Lizenznr.:

DMV Mitgliedsnummer:

Angaben Fahrzeug:

Wagenpassnr.:

Fahrzeugeigentümer:

Fahrgestellnr. (letzte 6):

Anschrift Eigentümer:

Bewerber/Sponsor:

DMSB-Sponsor-Card-Nr.:

2. Fahrer

Name:

Anschrift:

Mobil:

Email:

Geb. Datum:

Nat.:

Lizenznr.:

DMV Mitgliedsnummer:

Transpondernr.:

Unterschrift:

Baujahr:

Das Nenngeld inkl. MwSt. pro Fahrzeug bis Nennschluss = 14 Tage vor Veranstaltung:

Eingeschriebene Teilnehmer: 1350 €

Nach Nennschluss und Gaststarter: 1700 €

Kontoinhaber: Cerny Motorsport GmbH
Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse
Kto. Nr.: 1000 7948 70
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE53 1605 0000 1000 7948 70
BIC: WELADED1PMB

Verwendungszweck: Nennung DMV BMW 318ti Cup 2024, Lauf, Teamname
Eine Überweisungsbestätigung ist zwingend mit dem Nennformular vorzulegen!

DMV BMW 318ti Cup 2024 – Haftungsausschluss

DMV e.V., Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/N., Tel.: 069 69500213

HWA automotive GmbH - Serienausrichter - Thomas Röpke Tel.: 05045 911831

Cerny Motorsport GmbH - DMV BMW 318ti Cup Organisation - Henry Cerny Tel.: 033834 51620

Achtung!

Die Nennung ist verbindlich! Ohne Unterschrift keine Startberechtigung!

Die Nennung und den Haftungsverzicht immer von Fahrer 1 und ggf. auch von Fahrer 2,

bzw. vom Fahrzeugeigentümer (einmalig pro Saison), vor Ort im Nennbüro, unterschreiben lassen.

Haftungsausschluss / Haftungserklärung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

– die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator

– den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

– Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

– den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

– die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen :

– die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

– den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen

Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht

gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch

außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. 33 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder

fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten

Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen

Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer,

Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der

Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Bewerber / Fahrerdaten zur Akzeptanz des Haftungsausschlusses

Fahrzeugeigentümer (einmalig pro Saison)

Ort, Datum:

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrzeugeigentümer

Fahrer (pro Veranstaltung)

1. Lauf / Hockenheim / 22. – 24.03.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

2. Lauf / Zolder (BE) / 26. – 28.04.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

3. Lauf / Assen (NL) / 07. – 09.06.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

4. Lauf / Nürburgring (Sprint) / 28. – 30.06.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

5. Lauf / Lausitzring / 23. – 25.08.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

6. Lauf / Nürburgring (GP) / 03. – 06.10.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2

7. Lauf / Oschersleben / 25. – 27.10.2023

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 1

.....
Name/Druckschrift + Unterschrift Fahrer 2